

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 66 (1972)
Heft: 1

Rubrik: Der Schweizerische Gehörlosenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die finanzielle Lage des SGB

Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung vom 21. 11. 71 die finanzielle Lage des Schweiz. Gehörlosenbundes eingehend besprochen. Er hat sich in der letzten Zeit sehr um vermehrte Zusammenarbeit mit den Gehörlosenvereinen, den Verbänden usw. bemüht. Diese Bemühungen werden aber bald gestoppt werden müssen, wenn die Einnahmen nicht grösser werden.

Laut Statuten Art. 15 hat der SGB folgende *Einnahmequellen*: a) Jahresbeiträge der Mitglieder); b) Subventionen; c) Zinsen; d) Gaben und Legate.

a) *Jahresbeiträge*: Ab 1946 betrug der Jahresbeitrag pro Mitglied 1 Franken. Im Jahre 1965 wurde er auf Fr. 2.— angesetzt und ist seither nicht mehr erhöht worden. Dieser Beitrag ist viel zu niedrig. Die Mitglieder anderer Verbände mit gleichen Zielen wie der SGB leisten mehr, so z. B. beim Schweiz. Blindenverband Fr. 5.—, Schweiz. Invalidenverband Fr. 6.—.

Trotz der Verdoppelung gingen seit 1966 nur Fr. 1000.— bis Fr. 1300.— an Mitgliederbeiträgen ein, obwohl man mit ca. Fr. 2000.— rechnen durfte. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen waren gegenüber früher (jährlich ca. Fr. 1000.—) fast gleich geblieben. Leider scheinen nicht alle angeschlossenen Vereine ihre finanziellen Pflichten gegenüber dem SGB getreulich zu erfüllen.

b) *Subventionen*: Der SGB erhielt vom Schweiz. Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe im Jahre 1946 als Starthilfe eine Subvention von Fr. 400.—. Dies ist die einzige Subvention geblieben. Der SVTG und die ASASM finanzierten aber oft Kurse, Tagungen und Sitzungen für uns und die Vereine. Sie leisteten also wertvolle indirekte finanzielle Hilfe.

c) *Zinsen*: Das kleine Verbandsvermögen

ergab kleine Zinserträge, so z. B. Fr. 70.— für das Jahr 1970.

d) *Gaben*: Die Einnahmen an Gaben waren sehr verschieden hoch. Fr. 12.— bis 550.— bis 1965; seit 1966 Fr. 20.— bis Fr. 70.—.

Taschenkalender SGB, ein Verlustgeschäft
Früher war der Erlös aus dem Verkauf des Taschenkalenders eine weitere Einnahmequelle. In den letzten Jahren war die Herausgabe aber leider ein Verlustgeschäft! Als wir darum keinen Taschenkalender mehr herausgaben, reklamierte man an den Delegiertenversammlungen und wünschte weitere Herausgabe. Wir erfüllten diesen Wunsch. Und doch war das Verkaufsergebnis wieder schlecht. Viele Vereine verkauften zu wenig Taschenkalender. Deshalb wird kein Taschenkalender mehr erscheinen.

Weniger Einnahmen — mehr Ausgaben

Seit 1965 hat der SGB an sein offizielles Organ (die GZ) und den «Messenger» jährliche Beiträge geleistet, bis heute total ca. Fr. 3000.—. Dazu kamen noch ausserordentliche Beiträge, wie z. B. für das Klubzimmer des Gehörlosenzentrums, an Delegierte, die an einem Gehörlosenkongress (Warschau und Paris) teilnahmen, an den SGSV für Sportveranstaltungen usw. — Ferner hat der SGB die Sitzungen und Besprechungen finanziert, die wegen dem Fernsehproblem für Gehörlose nötig waren.

Auch die Vorstandskosten sind grösser geworden. Es müssen immer mehr Traktanden behandelt werden. Trotzdem wird versucht, die Sitzungen im Herbst an einem Tag durchzuführen. Die Frühjahrssitzungen finden meist vor Beginn der Delegiertenversammlungen statt, damit es weniger Kosten gibt. Gerne würde sich der SGB-

Vorstand noch öfters an den Veranstaltungen der Vereine in Sitzungen und Kongressen vertreten lassen. Er kann es nicht, weil er sparen muss. Darunter leidet aber der Kontakt mit den angeschlossenen Vereinen. Dies ist schade!

Es gibt nur zwei Möglichkeiten

Der Vorstand überlegte, wie die finanzielle Lage des SGB verbessert werden kann. Er sah nur zwei Möglichkeiten: 1. Jahresbeitrag Fr. 2.— wie bisher. 2. Jahresbeitrag erhöhen. —

Wenn es beim bisherigen Jahresbeitrag bleibt, dann muss man alle Beiträge des SGB streichen, alle Gesuche um finanzielle Unterstützungen müssen abgelehnt werden. Und es kann keine neue Aufgabe übernommen werden, die etwas kostet.

Der SGB sollte aber im Gegenteil noch aktiver werden. Er sollte seinen Einfluss durch vermehrte Zusammenarbeit und Kontakte stärken und auch neue Aufgaben übernehmen können. Also Ausbau anstatt Abbau!

Der Vorstand beschloss deshalb einstimmig folgenden Antrag zu stellen: *Erhöhung des Beitrages auf Fr. 4.— pro Aktivmitglied.* Dieser Antrag wird der Delegiertenversammlung vom 19. März 1972 vorgelegt werden. Die Delegierten werden auch über die Höhe der Beiträge von Einzelmitglie-

dern, der Verbände, Institutionen usw. abzustimmen haben.

Wir bitten die Sektionen dringend

über diesen Antrag des Vorstandes an ihren Generalversammlungen im Januar, Februar oder März zu diskutieren und abzustimmen. Die Delegierten sollten an der DV in Lausanne wirklich die Meinung ihrer Sektion vertreten können! Bitte diskutiert auch über alle andern Vorschläge oder Anträge. Es darf nicht wieder geschehen, was beim Beschluss der DV über die Herausgabe des Taschenkalenders geschehen ist. Die Delegierten verlangten damals, dass der Taschenkalender wieder herausgegeben werde. Aber die Sektionen beachteten die Abmachung der DV zu wenig oder gar nicht.

Der Vorstand und auch ich persönlich hoffen auf das Verständnis aller Mitglieder der angeschlossenen Vereine für die schwierige Finanzlage des SGB. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages. Bitte helfen Sie mit, dass der SGB aktiv bleiben und noch aktiver werden kann. Denn nur ein starker SGB kann die Interessen der Gehörlosen bestmöglich vertreten.

Im Dezember 1971

Jean Brielmann, Präsident des SGB

Sparen oder nicht sparen?

Vielleicht stimmt es wohl, wenn im Ausland gesagt wird, sparen sei eine schweizerische Nationaltugend. Wenn man nämlich im Ausland von den Eigenschaften der Schweizer spricht, dann steht die Sparsamkeit mit an erster Stelle. Wir haben in der Schweiz mehr Banken und Einnehmereien als Postschalter. Wir haben auch mehr Sparbüchlein als Einwohner. Vor zwei Jahren wurden mehr als 8 Millionen Sparhefte gezählt. Die 6 Millionen Einwohner der Schweiz haben in diesen Sparheften ihr Erspartes angelegt. Nun soll aber dieser gute Ruf im Schwinden begriffen sein. Bankfachleute beginnen zu klagen,

dass in unserem Land nicht mehr so regelmässig und zielstrebig gespart wird. Mögen die Leute nicht mehr sparen oder können sie wegen der ständig wachsenden Teuerung nicht mehr? Oder hat das Sparen wegen der fortschreitenden Geldentwertung keinen Sinn mehr? Es wird uns ja auch vorgerechnet, dass der Verlust durch Geldentwertung mit hohen Zinsen und Spareinlagen nicht mehr wettgemacht werden kann.

Wer nichts spart, verliert nichts

Früher war das Sparen sehr notwendig, denn es gab noch keine Alters-, Hinterlas-

Mitteilungen des Schweizerischen Gehörlosenbundes

Die nächste *Delegiertenversammlung* wird am 19. März 1972 in *Lausanne* stattfinden. Beginn um 10.00 Uhr. Nach dem gemeinsamen Mittagessen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Anträge, Ein- oder Austrittserklärungen, Vorschläge für den Ort der Delegiertenversammlung 1973 und eventuelle Vorschläge für den Ort des 7. Schweiz. Gehörlosentages im Jahre 1974 müssen bis 20. Januar

1972 geschickt werden an: Herrn Jean Briemann, Au vieilles Oeuches, 2892 Courgenay BE.

Bitte nicht vergessen: Jeder Antrag muss mit zwei Unterschriften (1. Präsident, 2. ein Mitglied des Vorstandes) versehen sein. Weitere Mitteilungen an die Sektionen werden in der GZ oder per Rundbrief erfolgen. Der Vorstand des SGB

senen- und Invalidenversicherung. Krankenversicherungen waren auch noch nicht so gut ausgebaut. So musste man auf vieles verzichten, um Geld auf die Seite legen zu können, um dann im Alter, bei Invalidität oder Krankheit nicht andern zur Last zu fallen. Heute nehmen AHV, IV und andere Versicherungen manche Sorge um die Zukunft ab. Wohl darum auch macht man sich nicht mehr so grosse Mühe mit dem Sparen. Zudem verliert das Geld immer mehr von seinem Wert. Wer z. B. vor einem Jahr 1000 Franken auf die Seite legte, hat bis heute durch die Geldentwertung 70 Franken verloren. Auch ein Zinsertrag von 45 bis 50 Franken macht die Sache nicht viel besser. Dazu kommt noch etwas, was dem Sparen nicht förderlich ist, die Steuerbehörden interessieren sich nämlich auch für die Spargelder. Der Sparer wird also doppelt besteuert. Einmal muss er die Einkommenssteuer bezahlen, auch auf den Betrag, den er auf die Seite legen konnte. Später muss er vom Vermögen noch Abgaben leisten. Da sind diejenigen, die alles Geld fröhlich ausgeben im Vorteil. Das ist nicht recht. Die Sparer wären eines besseren Schutzes würdig, aber es ist auch hier nicht leicht, es allen Leuten recht zu machen. Es gibt sehr viele sonst sparwillige Leute, die denken: Wer nicht spart, hat zwar nichts, aber er kann auch nichts verlieren!

Trotzdem sparen!

In letzter Zeit haben sich wiederholt nam-

hafte Persönlichkeiten zum Thema Sparen in Zeiten der Geldentwertung geäußert, so auch der eidgenössische Finanzminister Bundesrat Celio. Nach ihm ist das Sparen auch heute zur Förderung unserer Volkswirtschaft sehr wichtig. Das Sparbüchlein kleiner Leute hat auch in unserer modernen Welt noch seinen Platz. Wie der grosse Ameisenhaufen aus winzigen Tannennadeln und Aestchen besteht, so setzt sich auch das schweizerische Volksvermögen aus vielen kleinen Sparbeträgen zusammen. Der Ausbau unseres Landes kann nur durchgeführt werden, wenn das nötige Kapital zur Verfügung steht. Unser Land steht vor grossen Aufgaben. Für Wohnungs- und Strassenbau, für Schulen und Spitäler, für den Umweltschutz u. a. m. wird Geld benötigt. Jedermann kann darum mit seinen Ersparnissen einen Beitrag zur zukünftigen Gestaltung der Schweiz leisten. Ein weiterer wirtschaftlicher Fortschritt ist nur dann möglich, wenn das Schweizervolk auch in Zukunft sparsam bleibt.

Schliesslich ist es für jeden ein Vorteil, wenn Ersparnisse vorhanden sind, denn noch niemand hat es bereuen müssen, einen Sparbatzen angelegt zu haben und umgekehrt haben schon viele büssen müssen, nichts gespart zu haben. Wie leicht kann einer, der nicht gespart hat, von andern abhängig werden und oft sogar seine Freiheit verlieren. Da sind die Vorteile des Sparens doch grösser als die Nachteile.

Fr. B.